

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 12/2024/IV

Datum:
06.02.2024

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet
hier: Umfrageergebnis der jeweiligen Bezirksbeiräte im
Stadtgebiet**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen das Umfrageergebnis der jeweiligen Bezirksbeiräte sowie die abschließende Stellungnahme der Verwaltung betreffend etwaig möglicher Grillplätze im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Es wird auf die vorangegangene Informationsvorlage zur „Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet“ vom 22.12.2022 (0224/2022/IV) verwiesen. Im Zuge des damit verbundenen Arbeitsauftrages wurden die Bezirksbeiratsgremien der jeweiligen Stadtteile über mögliche Flächen für Grillplätze abgefragt. Nach abschließender Bewertung durch die Verwaltung stehen in Kirchheim, in der Weststadt und in Schlierbach geeignete beziehungsweise bedingt geeignete Flächen für die Etablierung von Grillplätzen zur Verfügung.

Begründung:

Es wird auf die vorangegangene Informationsvorlage zur „Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet“ vom 22.12.2022 (0224/2022/IV) verwiesen. Im Zuge der damaligen Vorlage erging folgender Arbeitsauftrag:

„Das Landschafts- und Forstamt fragt die Bezirksbeiräte ab, ob es in ihrem Stadtgebiet mögliche Flächen für Grillplätze gibt.“

Unter Beachtung dessen wurden im Verlauf des Jahres 2023 alle 15 Bezirksbeiräte der jeweiligen Stadtteile dementsprechend abgefragt. Im Ergebnis konnten verwertbare Rückmeldungen aus den Stadtteilen Altstadt, Bahnstadt, Kirchheim, Pfaffengrund, Schlierbach, Weststadt und Wieblingen verzeichnet werden.

Die Resonanz der oben genannten Rückmeldungen spiegelt das mittels Infovorlage 0224/2022/IV dargestellte Umfrageergebnis hinsichtlich der jeweiligen Stadtteilvereine wider. Nach Einschätzung des Landschafts- und Forstamtes könnte die verhaltene Rückmeldung aus den Stadtteilvereinen und Bezirksbeiräten auf die negativen Begleiterscheinungen von Grillplätzen (Geruchs-, Lärm- und Müllproblematik) zurückzuführen sein. Als Beispiel seien hier die Grillmöglichkeiten auf der Neckarwiese genannt, welche regelmäßig eine Beschwerdelage vor Ort aufweisen.

Unabhängig von dieser Einschätzung wurden die verwertbaren Abfrageergebnisse aus den Stadtteilen geografisch beziehungsweise lagespezifisch aufbereitet, in einer Bewertungsmatrix getrennt nach Stadtteilen zusammengefasst und durch die jeweiligen Fachämter unter Berücksichtigung der Parameter

- Unmittelbare Anwohnerschaft, nebst Geruchs- und Lärmbelästigung
- Nicht mit Parkanlagenfläche / Flächenkonzept vereinbar
- Keine räumliche Verfügbarkeit
- Brandgefahr
- Flächenverfügbarkeit

abschließend bewertet (**siehe Anlage 01**). Zum Zwecke der hiesigen Gremienberatung wurden alle vorgeschlagenen Standorte, getrennt nach Stadtteilen, visuell aufbereitet und als Anlage beigefügt (**siehe Anlage 02**).

Im Ergebnis kann folgendes festgehalten werden:

In den gemeldeten Stadtteilen Altstadt, Bahnstadt und Wieblingen stehen aus Sicht der Verwaltung keine geeigneten Grünflächen zur Verfügung. Zwingende Ausschlusskriterien waren hier unter anderem die unmittelbare Anwohnerschaft, potentielle Geruchs- und Lärmbelästigung, keine Vereinbarung mit dem gegebenen Flächenkonzept sowie umweltrechtliche Belange (Ausgleichsflächen, Biotopvernetzung et cetera).

Betreffend der Stadtteile Kirchheim, Pfaffengrund, Weststadt und Schlierbach stehen nach erfolgter Prüfung geeignete beziehungsweise bedingt geeignete Flächen zur Verfügung:

Kirchheim:

Als geeignete Fläche (Matrixampel Grün) käme das Flurstück 46033, Bolzplatz „Am Dorf“ → **siehe Anlage 02 Nummer 8** in Frage.

Überdies besteht auf dem Sportgelände der Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim e.V. (Pleikartsförster Straße 130) eine Grillstation, welche auch von der Allgemeinheit gegen Kautionsgenutz werden könnte.

Als bedingt geeignete Fläche (Matrixampel Gelb) könnte das Flurstück 45042, „Spielplatz Cuzaring“ → **siehe Anlage 02 Nummer 7** in Betracht gezogen werden. Erfahrungsgemäß wäre hier aber mit massiven Anwohnerbeschwerden zu rechnen.

Pfaffengrund:

Als geeignete Fläche (Matrixampel Grün) wäre hier das Flurstück Nr. 6751/2, „Josef-Amann-Anlage“ → **siehe Anlage 02 Nummer 2** als mögliche Fläche in Betracht zu ziehen.

Weststadt und in Schlierbach:

Als lediglich bedingt geeignete Fläche (Matrixampel Gelb) käme im **Stadtteil Weststadt** das Flurstück Nr. 2272/1, Grünfläche „Franz-Knauff-Straße“ → **siehe Anlage 02 Nummer 4** in Frage. Wegen der Nähe zur gegenüberliegenden Wohnbebauung könnte es hier zu einer Konfliktlage mit der unmittelbaren Anwohnerschaft kommen. Weiterführend steht im **Stadtteil Schlierbach** das Flurstück Nr. 5333/79, Rondell „Am Schlierbachhang“ → **siehe Anlage 02 Nummer 1** nur bedingt zur Verfügung, da hier mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist.

Abschließende Stellungnahme des Landschafts- und Forstamtes:

Die bei den Stadtteilvereinen und Bezirksbeiräten erfolgte Umfrage ist unseres Erachtens nur in wenigen Stadtteilen auf Resonanz gestoßen (siehe oben). Potentielle Grillflächen wären zwar vorhanden, dennoch wird an dieser Stelle nochmals explizit darauf aufmerksam gemacht, dass Grillflächen nahe einer Wohnbebauung immer zu Konflikten führen werden. Überdies wird auf den städtischen Mehraufwand hinsichtlich dem Kommunalen Ordnungsdienst, der Stadtreinigung und Grünflächenpflege hingewiesen. Auch der tatsächliche Bedarf an Grillflächen vor Ort ist uns nicht bekannt, da die Thematik als solche vor „Coronazeiten“ nicht präsent war und keine vehemente Forderung nach Grillflächen erkennbar ist.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates im Rahmen dieser Vorlage war nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
		Begründung:
		Die Installation von Grillflächen fördert die zwanglose Kommunikation und Begegnung.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Grillplätze gehen in der Regel mit einer Geruchs- und Lärmbelästigung für die unmittelbare Anwohnerschaft einher. Zudem ist mit Alkoholkonsum nebst Vermüllung der Plätze zu rechnen.		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Matrix Grillplätze
02	Vorschläge aus den Bezirksbeiräten zur Einrichtung von Grillplätzen (Nur digital verfügbar!)
03	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.02.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 21.02.2024)